

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Ministerin Dr. Barbara Hendricks
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

21.01.2014 /s

Asse 2 Begleitgruppe

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hendricks,

die Asse 2 Begleitgruppe hat die Bundestagswahlen und die daraus resultierenden Änderungen mit Spannung verfolgt. Die Mitglieder wünschen Ihnen in Ihrem neuen Amt alles Gute und bieten Ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Die Asse 2 Begleitgruppe hat in der Vergangenheit in engem Kontakt zur zuständigen Staatssekretärin und dem Minister gestanden. Diesen konstruktiven und vertrauensvollen Dialog möchte ich gerne fortsetzen und Sie, sowie den / die Staatssekretär/In zur nächsten Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 07.03.2014 nach Wolfenbüttel einladen.

Um Ihnen die Positionen der Asse 2 Begleitgruppe im Stilllegungsprozess der Schachanlage Asse persönlich darzustellen, möchte ich möglichst zeitnah mit meinem Fachdezernenten und den Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Salzgitter/Wolfenbüttel mit Ihnen ein Gespräch führen. Da mir bewusst ist, dass in diesen Tagen sehr viel Neues auf Sie zukommt, freue ich mich auf einen Terminvorschlag Ihres Büros zu einem Treffen in Berlin.

Ich möchte in diesem Brief auch die Gelegenheit nutzen, die Punkte anzusprechen, die zurzeit besonders aktuell sind. Hierbei handelt es sich zum einen um die Rückholungsplanung und zum anderen um die Standortauswahl eines Zwischenlagers für die rückgeholten Abfälle aus der Schachanlage Asse II.

Zur Thematik der Rückholungsplanung möchte ich Ihnen die als Anlage beige-fügten Hinweise der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) - zur Kenntnisnahme übersenden. Hieraus ergibt sich der aktuelle Stand der Diskussion.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat Ihre Behörde mit Schreiben vom 13.12.2013 über die letzte gemeinsame Diskussion zu diesem Thema informiert. Ergänzend dazu möchte ich die Argumente der Asse 2 Begleitgruppe hier noch einmal ausführen.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe fordern die schnelle Rückholung des in der Asse zu Unrecht eingelagerten Atommülls, um zukünftige Generationen nicht einer atomaren Verseuchung ihrer Region auszuliefern. Für die Beschleunigung der Rückholung haben wir die parallele Bearbeitung der verschiedenen Teilvorhaben immer gefordert. Von daher begrüßen wir, dass das BfS auch Planungen für ein Zwischenlager vorantreibt, die aber nur im Rahmen einer Gesamtplanung für die Rückholung sinnvoll sind.

Die Mitglieder akzeptieren die Einrichtung eines Pufferlagers, einer Konditionierungsanlage und eines Transportbereitstellungslagers in unmittelbarer Nähe des Asse – Bergwerks. Für den Standort eines Zwischenlager schließen wir uns der Forderung der „Arbeitsgruppe Option Rückholung“ (AGO) nach einem transparenten und nachvollziehbaren Auswahlverfahren nach den bereits festgelegten Kriterien an.

Wir erwarten, dass das BfS ohne Vorfestlegung auf der Grundlage der vereinbarten Kriterien mehrere ernsthafte Alternativen, die nicht nur standortnah sind, parallel prüft. Wir können nicht nachvollziehen, dass auch das Zwischenlager unmittelbar an der Asse entstehen soll, ohne dass zugleich geprüft wird, ob es andere Standorte gibt, an denen die konditionierten Abfälle mit weniger Belastungen für die Bevölkerung gelagert werden können, als dies in der unmittelbaren Nähe der Asse – Ortschaften Groß Vahlberg, Klein Vahlberg, Mönchevahlberg, Remlingen, Wittmar und Groß Denkte der Fall wäre.

Das Minimierungsgebot nach § 6 der Strahlenschutzverordnung ist für alle Maßnahmen im Rahmen der Rückholung anzuwenden. Die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe sehen in der Art und Weise, wie das Minimierungsgebot vom BfS nur auf Transportrisiken bezogen wird, eine unzulässige Einschränkung, die alternative Standortüberlegungen von vornherein ausschließen soll. Das Transportrisiko darf nicht dazu benutzt werden, um mit diesem Argument auf das oben genannte Auswahlverfahren verzichten zu können. Für die Ermittlung des Transportrisikos sind alle in Frage kommenden Verkehrsmittel zu vergleichen, z.B. auch die Bahn.

Auch in Bezug auf Auswirkungen möglicher Störfälle ist das Minimierungsgebot zu berücksichtigen. Die Auswirkungen können auch von der konkreten Umgebung des Standortes abhängig sein. Das BfS muss letztendlich nachvollziehbar nachweisen, warum der ausgewählte Standort unter Berücksichtigung aller aufgestellten Kriterien der Beste und Sicherste ist.

Angesichts der ungeklärten Frage, was mit dem Müll aus Asse 2 langfristig geschehen soll, müssen wir davon ausgehen, dass ein Zwischenlager – an welchem Standort auch immer – über Jahrzehnte existieren wird. Dieser Hintergrund macht das Thema „Zwischenlager“ besonders sensibel und sollte dazu führen, dass das BfS besonders sorgfältig eine Standortauswahl nach dem von uns beschriebenen Verfahren durchführt.

Weiter erachten wir die umgehende Festlegung von Konditionierungszielen als unbedingt notwendig.

Ich hoffe, die Position der Asse 2 Begleitgruppe hiermit verdeutlicht zu haben und freue mich auf eine künftig konstruktive und offene Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen